



An die Mitglieder des Schweizerischen Drogistenverbands

Biel, im Dezember 2022

Zulassung ZN für Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zusammen mit den zuständigen Stellen beim BAG konnte eine praktikable Lösung gefunden werden, wie der SDV seine Zulassungen ZN für Desinfektionsmittel an seine Mitglieder weitergeben kann. Die Verwendung dieser Rezepturen ist für sämtliche aktiven Mitglieder des SDV **kostenlos**.

Die erste Zulassung für ein „Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis“ nach WHO wurde bereits bewilligt und kann per sofort hergestellt werden. Weitere Rezepturen sind derzeit in Entwicklung bzw. beim BAG in Prüfung. Gerne werden wir Sie informieren, sobald diese ebenfalls zur Verfügung stehen.

Was gibt es zu beachten, wenn Sie die Zulassung für Ihre Herstellung verwenden?

Die Bedingungen für die Herstellung stützen sich auf die Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP)

- _ Die Zusammensetzung sowie die Bezugsquelle des Wirkstoffe / der Wirkstoffe ist Bestandteil der Zulassung und darf **nicht abgeändert** werden (siehe Art. 5 VBP).
- _ Die Inhalte der für die Zulassung hinterlegten Etikette müssen nach VBP Art. 38 übernommen werden.
- _ Die Zulassung gilt ausschliesslich für die aktiven Mitglieder des SDV, bei einem allfälligen Austritt darf die Rezeptur nicht weiterverwendet werden.

Wie lange ist die Zulassung ZN gültig?

Die Zulassung ZN ist eine Übergangszulassung. Sie gilt für Produkte, die mindestens einen notifizierten Wirkstoff enthalten, über dessen Aufnahme in die Liste nach Anhang 1 oder 2 der Biozidprodukteverordnung (VBP; SR 813.12) noch nicht entschieden wurde. Wurde der letzte notifizierte Wirkstoff eines Biozidproduktes genehmigt (in die Liste nach Anhang 1 (XLS, 133 kB, 07.10.2021) oder Anhang 2 (XLS, 828 kB, 01.09.2022) der VBP aufgenommen), läuft die Zulassung noch 6 Monate weiter.

Wie gehe ich vor, wenn ich die zugelassenen Rezepturen verwenden möchte?

Rezepturangaben, Etikettenvorlage und Sicherheitsdatenblatt stehen [HIER](#) zum Download bereit.



Bitte beachten Sie: **Mit der Verwendung der vorliegenden Zulassung erklären Sie sich ausdrücklich mit den Bedingungen des BAG einverstanden. Sie tragen persönlich die Verantwortung für die Einhaltung aller Vorschriften und die korrekte Herstellung des Produktes**

Bei Fragen steht Ihnen Claudia Severus (c.severus@drogistenverband.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Andrea Ullius
Leiter Politik und Branche, GL Mitglied
a.ullius@drogistenverband.ch
Telefon 079 211 13 23